

***Pensentransfer im Bereich Digitale Verwaltung;
Bewilligung von Zusatzkrediten zur Global-
budgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen»
sowie zur Globalbudgetperiode 2026 bis 2028
«Informationstechnologie» und «Dienstleistungen
der Staatskanzlei»***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1661

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Das Globalbudget «Digitale Verwaltung» für die Jahre 2026 bis 2028	5
1.2 Weiterentwicklung Organisation Digitale Transformation	5
2. Erwägungen	7
2.1 Auswirkungen der Pensentransfers.....	7
2.2 Stellenbesetzung Personalamt gemäss Impulsprogramm	8
2.3 Zusatzkredit Globalbudget «Personalwesen» 2025-2027	9
2.4 Zusatzkredit Globalbudget «Informationstechnologie» 2026-2028	9
2.5 Zusatzkredit Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» 2026-2028.....	10
3. Rechtliches	10
4. Antrag.....	11
5. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Organisation der Digitalen Transformation werden Aufgaben, Pensen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel neu auf das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV), das Amt für Informatik und Organisation (AIO), das Personalamt und die Staatskanzlei verteilt. Grundlage bilden RRB Nr. 2026/35 vom 13. Januar 2026 sowie die vom Regierungsrat an seiner Klausur vom 4. August 2026 bestätigte Zielorganisation des CCDV. Diese sieht insbesondere die vollständige Zuordnung der Bereiche Unternehmensarchitektur und GEVER zum AIO sowie den entsprechenden Transfer von Stellen und finanziellen Mitteln vor.

Insgesamt werden 8,0 Vollzeitstellen (FTE) aus dem Globalbudget «Digitale Verwaltung» transferiert: 6,6 FTE in das Globalbudget «Informationstechnologie» (IKT-Service und Projektmanagement, Unternehmensarchitektur und GEVER), 0,6 FTE in das Globalbudget «Personalwesen» (Personalentwicklung und interne Kommunikation) und 0,8 FTE in das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Digitalrecht). Die verbleibenden Aufgaben des CCDV werden künftig von den Organisationseinheiten «Transformation & Entwicklung» sowie «e-Channel Management» wahrgenommen und weiterhin im Globalbudget «Digitale Verwaltung» geführt. Auf eine Nachbesetzung der Leitung des CCDV in seiner bisherigen Form wird verzichtet.

Mit den Pensen werden auch die entsprechenden finanziellen Mittel übertragen; beim AIO betrifft dies zusätzlich Sachmittel für GEVER (CMI) sowie für die Unternehmensarchitektur (SAP LeanIX). Durch die Transfers werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Da die betroffenen Globalbudgets bereits vom Kantonsrat beschlossen sind, reichen die darin bewilligten Verpflichtungskredite für die neu zugeordneten Aufgaben und Mittel nicht aus. Es werden deshalb Zusatzkredite von 0,31 Mio. Franken für «Personalwesen», 3,31 Mio. Franken für «Informationstechnologie» und 0,28 Mio. Franken für «Dienstleistungen der Staatskanzlei» beantragt.

Im Zusatzkredit «Personalwesen» sind 0,20 Mio. Franken für die Besetzung von 1,2 FTE enthalten, die bereits im Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 als Personalbedarf des Personalwesens ausgewiesen waren. Die dafür erforderliche Kreditbewilligung war im damaligen Kantonsratsbeschluss ausdrücklich einer separaten Vorlage vorbehalten.

Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» ist keine gesonderte Kreditanpassung erforderlich; der bewilligte Verpflichtungskredit wird aufgrund der übertragenen Aufgaben entsprechend weniger beansprucht. Die aus den eigentlichen Transfers resultierenden Mehrbelastungen der empfangenden Globalbudgets werden dadurch vollständig kompensiert. Davon zu unterscheiden ist der zusätzliche Kreditbedarf von 0,20 Mio. Franken für die Besetzung der noch offenen 1,2 FTE im Personalamt. Dieser Bedarf ist keine Folge des Pensentransfers, sondern setzt den bereits im Impulsprogramm ausgewiesenen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommenen Personalbedarf um.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über «Pensentransfer im Bereich Digitale Verwaltung; Bewilligung von Zusatzkrediten zur Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» sowie zur Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Informationstechnologie» und «Dienstleistungen der Staatskanzlei»».

1. Ausgangslage

1.1 Das Globalbudget «Digitale Verwaltung» für die Jahre 2026 bis 2028

Am 9. Dezember 2025 beschloss der Kantonsrat das Globalbudget «Digitale Verwaltung» für die Jahre 2026 bis 2028 (SGB 0213/2025). Für die definierten Produktgruppen und Ziele wurde ein Verpflichtungskredit von 15,5 Mio. Franken gesprochen. Mit diesem Kredit verbunden ist ein zeitlich gestaffelter Ausbau der Personalressourcen von bisher 12,6 FTE auf neu 17,6 FTE (2026: 3,5 FTE, 2027: 1,0 FTE, 2028: 0,5 FTE).

1.2 Weiterentwicklung Organisation Digitale Transformation

Das CCDV bildete im Rahmen des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 den strukturellen Kern für die Umsetzung der Digitalen Transformation. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die ursprünglich gewählte Struktur nicht in allen Bereichen bewährt hat. Gleichzeitig haben sich Aufgaben, Rollen und Anforderungen weiterentwickelt und betriebliche Aspekte an Bedeutung gewonnen.

Im Jahr 2025 wurde deshalb eine Überprüfung der Organisation eingeleitet. Zusammen mit externer Unterstützung wurden insbesondere die Rollen des CCDV sowie die Zusammenarbeit und die Schnittstellen zum AIO und zum Personalamt überprüft und geschärft. Die Weiterentwicklung verfolgt das Ziel, Aufgaben, Verantwortung und die dafür notwendigen Ressourcen möglichst eindeutig organisatorisch zuzuordnen, Schnittstellen und Redundanzen zu reduzieren und Aufgaben in den fachlich dafür geeigneten Strukturen zu verankern. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde das Konzept «Organisation Digitale Transformation» mit einer entsprechenden Umsetzungsplanung erarbeitet.

Das Konzept sieht für das AIO im Bereich der Digitalen Transformation Soll-Ressourcen von insgesamt 3,0 FTE vor. Den bereits vorhandenen 2,0 FTE aus dem Impulsprogramm stehen damit zusätzlich erforderliche 1,0 FTE gegenüber, die vom CCDV zum AIO transferiert werden. Der Transfer betrifft Aufgaben im Bereich IKT-Service und Projektmanagement und trägt zugleich der Weiterentwicklung des AIO zu einer stärker serviceorientierten Organisation Rechnung.

Für die dem Personalamt im Konzept zugeordneten Aufgaben im Bereich der Digitalen Transformation sind im Zielzustand 1,8 FTE vorgesehen. Davon entfallen 1,2 FTE auf den bereits im Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 ausgewiesenen, noch nicht besetzten Personalbedarf. Die zusätzlich erforderlichen 0,6 FTE werden vom CCDV zum Personalamt transferiert. Der Transfer betrifft Aufgaben im Bereich der internen Kommunikation, insbesondere die Entwicklung und den künftigen Betrieb des Social Intranets.

Mit RRB Nr. 2026/35 vom 13. Januar 2026 hat der Regierungsrat vom Konzept Kenntnis genommen und die Umsetzungsplanung genehmigt; damit wurden auch die vorstehend beschriebenen Pensentransfers bestätigt.

Bei der Erarbeitung der Zielorganisation wurde zudem der bereits im Projekt «Weiterentwicklung Organisation Digitale Transformation» diskutierte Ansatz aufgenommen und konkretisiert,

die Stelle «Jurist/in Digitalisierung und IT-Recht» (0,8 FTE) aus dem CCDV den Regierungskdiensten der Staatskanzlei zuzuordnen. Damit wird die rechtliche Begleitung von Digitalisierungsvorhaben, insbesondere in Fragen des IT-Rechts, des Datenschutzes und der Rechtsetzung, bei den bestehenden rechtlichen Fachkompetenzen der Staatskanzlei gebündelt und die Zusammenarbeit mit der Abteilung Legistik + Justiz gestärkt.

Anlässlich seiner Klausur vom 4. August 2026 bestätigte der Regierungsrat die Zielorganisation des CCDV. «Transformation & Entwicklung» sowie «e-Channel Management» verbleiben in der Staatskanzlei. Die Zuständigkeiten für Unternehmensarchitektur und GEVER (CMI) werden demgegenüber vollständig dem AIO zugeordnet. Diese organisatorische Anpassung führt zu einem weiteren Pensentransfer von 5,6 FTE vom CCDV zum AIO sowie zu einem Transfer der für diese Aufgaben erforderlichen Budgetkredite für externe Dienstleistungen.

Die bisher im CCDV angesiedelte Unternehmensarchitektur umfasst insbesondere die Geschäfts-, Daten- und Lösungsarchitektur. Sie schafft Transparenz über Leistungen, Prozesse, Datenobjekte und deren Abhängigkeiten in der kantonalen Verwaltung und unterstützt die Entwicklung übergeordneter Architekturgrundsätze. Dazu wird unter anderem die Informationsplattform SAP LeanIX eingesetzt. Die Unternehmensarchitektur wird per 1. Oktober 2026 organisatorisch ins AIO integriert und dort mit der bereits bestehenden IKT-Architektur in der Abteilung «Architektur» zusammengeführt. Damit werden die verschiedenen Architekturkompetenzen gebündelt, Schnittstellen reduziert und die Zusammenarbeit mit den Dienststellen gestärkt.

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) ist bisher im CCDV bei der Fachstelle GEVER angesiedelt. GEVER/CMI wird in der kantonalen Verwaltung bereits seit längerer Zeit eingesetzt, jedoch noch nicht flächendeckend. Die Fachstelle GEVER hat die Weiterentwicklung und zunehmende Verbreitung von GEVER/CMI massgeblich vorangetrieben. Parallel dazu wurde im AIO die Abteilung Business-IT-Services aufgebaut. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des stabilen und professionellen Betriebs von GEVER/CMI sowie des fachlichen Supports für die Departemente wird die Fachstelle GEVER per 1. Januar 2027 als Service-Einheit in diese Abteilung integriert.

Die verbleibenden Aufgaben des CCDV werden künftig von zwei Organisationseinheiten der Staatskanzlei übernommen: der neu geschaffenen Einheit «Transformation & Entwicklung» sowie der weiterentwickelten Einheit «e-Channel Management». Die Einheit «Transformation & Entwicklung» verantwortet insbesondere die Begleitung und Steuerung von Transformationsvorhaben – einschliesslich Vorhaben im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – sowie Aufgaben der Strategie- und Organisationsentwicklung, Sensibilisierung und Exploration. Das e-Channel Management verantwortet insbesondere die Koordination und Weiterentwicklung der zentralen digitalen Zugangs- und Publikationskanäle des Kantons sowie deren technische und organisatorische Bewirtschaftung. Aufgrund dieser Neuordnung wird auf eine Nachbesetzung der Leitung des CCDV in seiner bisherigen Form verzichtet. Die konkrete Ausgestaltung innerhalb der künftigen Strukturen, namentlich die Zuordnung einzelner Funktionen und die Überprüfung der Stellenbeschreibungen, wird im Zuge der Umsetzung weiter geschärft; bis dahin stellt eine Übergangsorganisation die Kontinuität der laufenden Aufgaben und Projekte sicher.

Die vorliegende Vorlage regelt die für die Umsetzung dieser organisatorischen Anpassungen erforderlichen formalen Anpassungen der betroffenen Globalbudgets.

2. Erwägungen

2.1 Auswirkungen der Pensentransfers

Mit der organisatorischen Übertragung der Aufgaben werden auch die für deren Erfüllung vorgesehenen Stellen, Pensen und finanziellen Mittel den neu zuständigen Organisationseinheiten beziehungsweise Globalbudgets zugeordnet. Durch die Transfers werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen; bestehende personelle und finanzielle Ressourcen werden entsprechend der neuen Aufgabenzuordnung verschoben.

Der auf RRB Nr. 2026/35 beruhende Pensentransfer sowie die in der Zielorganisation vorgesehene Zuordnung der Stelle «Jurist/in Digitalisierung und IT-Recht» führen zu folgenden jährlichen Minder- bzw. Mehrkosten:

- GB Digitale Verwaltung: -2,4 FTE bzw. -420'000 Franken
- GB Personalwesen: +0,6 FTE bzw. +105'000 Franken
- GB Informationstechnologie: +1,0 FTE bzw. +175'000 Franken
- GB Dienstleistungen der Staatskanzlei: +0,8 FTE bzw. +140'000 Franken

Die vorstehend ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen sind beim AIO ab 1. Januar 2026, beim Personalamt und bei den Regierungsdiensten der Staatskanzlei ab 1. Januar 2027 zu berücksichtigen.

Aus der vom Regierungsrat an seiner Klausur vom 4. August 2026 bestätigten Zielorganisation ergibt sich ein Pensentransfer von insgesamt 5,6 FTE vom CCDV zum AIO. Dieser führt ab dem Jahr 2027 zu folgenden jährlichen Veränderungen beim Personalaufwand in den betroffenen Globalbudgets:

- GB Digitale Verwaltung: -5,6 FTE bzw. -920'000 Franken Personalaufwand
- GB Informationstechnologie: +5,6 FTE bzw. +920'000 Franken Personalaufwand

Von diesen 5,6 FTE werden 1,8 FTE (Bereich Unternehmensarchitektur) bereits per 1. Oktober 2026 vom CCDV ins AIO transferiert. Dies führt zu folgenden Mehr- und Minderkosten im Jahr 2026:

- GB Digitale Verwaltung: -1,8 FTE bzw. -90'000 Franken Personalaufwand
- GB Informationstechnologie: +1,8 FTE bzw. +90'000 Franken Personalaufwand

Mit den Aufgaben Unternehmensarchitektur und GEVER werden auch die dafür im Globalbudget «Digitale Verwaltung» vorgesehenen Sachmittel in das Globalbudget «Informationstechnologie» übertragen. Diese betreffen GEVER (CMI) sowie die für die Unternehmensarchitektur eingesetzte Lösung SAP LeanIX. Unter Einbezug des per 1. Oktober 2026 vorgesehenen Transfers der Unternehmensarchitektur beträgt der zu übertragende Sachaufwand insgesamt 0,85 Mio. Franken. Davon werden 0,41 Mio. Franken in der Position 2027 und 0,44 Mio. Franken in der Position 2028 ausgewiesen. Der auf das vierte Quartal 2026 entfallende Anteil ist in der Position 2027 enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Zusammengefasst ergeben sich aus den Transfers folgende jährliche Minder- bzw. Mehrkosten in den Jahren 2026 bis 2028:

Transfer Digitale Verwaltung		2026	2027		2028		2026-28 Total
	FTE	Personal- aufwand	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Personal- aufwand	Sachauf- wand	
GB Digitale Verwaltung	-8,0 FTE	-265'000 CHF	-1'340'000 CHF	-410'000 CHF	-1'340'000 CHF	-440'000 CHF	-3'795'000 CHF
GB Informations- technologie	+6,6 FTE	+265'000 CHF	+1'095'000 CHF	+410'000 CHF	+1'095'000 CHF	+440'000 CHF	+3'305'000 CHF
GB Personalwesen	+0,6 FTE		+105'000 CHF		+105'000 CHF		+210'000 CHF
GB Dienstleistungen der Staatskanzlei	+0,8 FTE		+140'000 CHF		+140'000 CHF		+280'000 CHF

Die ausgewiesenen FTE entsprechen dem Transferumfang im Zielzustand. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2026 berücksichtigen die unterschiedlichen Zeitpunkte der einzelnen Transfers.

2.2 Stellenbesetzung Personalamt gemäss Impulsprogramm

Im Rahmen des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 20,5 FTE ausgewiesen. Davon entfielen 5,8 FTE auf den Ausbau des CCDV und 14,7 FTE auf die Digital Teams der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte. Für das Globalbudget «Personalwesen» waren davon 2,2 FTE mit jährlichen Mehrkosten von 374'000 Franken vorgesehen, insbesondere für HR-Fachprojektleitungs- und Applikationsverantwortungsaufgaben. Der Kantonsrat nahm mit Beschluss vom 29. März 2023 zu SGB 0192b/2022 vom zusätzlichen Personalbedarf Kenntnis. Für den geplanten Ressourcenaufbau von 14,7 FTE in den Digital Teams – darunter auch die 2,2 FTE im Personalamt – wurde ausdrücklich festgehalten, dass die erforderlichen Zusatz- beziehungsweise Nachtragskredite je Globalbudget mit separater Vorlage zu beantragen sind.

Von den für das Personalwesen ausgewiesenen 2,2 FTE ist heute 1,0 FTE besetzt. Die verbleibenden 1,2 FTE sollen im Jahr 2027 besetzt werden. Der daraus resultierende zusätzliche Personalaufwand für das letzte Jahr der laufenden Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 beläuft sich auf 200'000 Franken und ist Teil des beantragten Zusatzkredits. Mit der vorliegenden Kreditbewilligung wird somit kein neuer, erst nachträglich entstandener Ressourcenbedarf geschaffen; vielmehr wird hinsichtlich der noch offenen 1,2 FTE die bereits im Impulsprogramm vorgesehene und dem Kantonsrat 2023 transparent ausgewiesene Ressourcenplanung finanziell nachvollzogen.

2.3 Zusatzkredit Globalbudget «Personalwesen» 2025-2027

Für den mit KRB vom 17. Dezember 2024 zu SGB 0197/2024 beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» ergibt sich damit folgender Zusatzkredit:

Verpflichtungskredit GB-Periode 2025 bis 2027	in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0197/2024	21,10
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2025 – 2027 (ohne Teuerungsausgleich)	21,41
Zu begründende Differenz	+0,31

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0,31
+ Pensentransfer 0,6 FTE von CCDV: zusätzlicher Personalaufwand 2027 (RRB Nr. 2026/35)	+0,11	
+ Im Impulsprogramm ausgewiesener Personalbedarf: noch nicht be- setzte 1,2 FTE für 2027 (SGB 0192b/2022)	+0,20	
Zusatzkredit GB Personalwesen		+0,31

Der auf das Jahr 2028 entfallende Personalaufwand aus dem Transfer von 0,6 FTE ist nicht Gegenstand des vorliegenden Zusatzkredits und wird im neu zu erarbeitenden Globalbudget «Personalwesen» zu berücksichtigen sein.

2.4 Zusatzkredit Globalbudget «Informationstechnologie» 2026-2028

Für den mit KRB vom 10. Dezember 2025 zu SGB 0197/2025 beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Informationstechnologie» ergibt sich damit folgender Zusatzkredit:

Verpflichtungskredit GB-Periode 2026 bis 2028	in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0197/2025	75,50
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2026 – 2028 (ohne Teuerungsausgleich)	78,81
Zu begründende Differenz	+3,31

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+2,46
+ Pensentransfer 1,0 FTE von CCDV: zusätzlicher Personalaufwand 2026/27/28 (RRB Nr. 2026/35)	+0,53	
+ Pensentransfer insgesamt 5,6 FTE von CCDV: zusätzlicher Personalauf- wand 2026 anteilig sowie 2027/28 ganzjährig (RR-Klausur 4.8.2026)	+1,93	
Total Sachaufwand		+0,85
+ Transfer Sachmittel GEVER (CMI) und Unternehmensarchitektur (SAP LeanIX) 2026/27/28	+0,85	
Zusatzkredit GB Informationstechnologie		+3,31

2.5 Zusatzkredit Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» 2026-2028

Für den mit KRB vom 9. Dezember 2025 zu SGB 0212/2025 beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Dienstleistungen der Staatskanzlei» ergibt sich damit folgender Zusatzkredit:

Verpflichtungskredit GB-Periode 2026 bis 2028	in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0212/2025	27,62
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2026 – 2028 (ohne Teuerungsausgleich)	27,90
Zu begründende Differenz	+0,28

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0,28
+ Pensentransfer 0,8 FTE von CCDV: zusätzlicher Personalaufwand 2027/28	+0,28	

Zusatzkredit GB Dienstleistungen der Staatskanzlei	+0,28
---	--------------

3. Rechtliches

Zeigt sich während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Die organisatorischen Grundlagen für die Neuordnung der Aufgaben und Pensen bilden RRB Nr. 2026/35 vom 13. Januar 2026 sowie die vom Regierungsrat an seiner Klausur vom 4. August 2026 bestätigte Zielorganisation. Da die damit verbundene Übertragung von Pensen und finanziellen Mitteln zwischen mehreren Globalbudgets eine Anpassung von durch den Kantonsrat beschlossenen Verpflichtungskrediten bewirkt, obliegt der abschliessende Entscheid über die vorliegende Vorlage dem Kantonsrat.

Die durch die eigentlichen Transfers verursachten Mehrbelastungen der Globalbudgets «Personalwesen», «Informationstechnologie» und «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden durch die entsprechende Entlastung des Globalbudgets «Digitale Verwaltung» kompensiert, dessen Verpflichtungskredit aufgrund der übertragenen Aufgaben im gleichen Umfang weniger beansprucht wird. Soweit die Transfers betroffen sind, entstehen für die Staatsrechnung als Ganzes somit keine ausgabenwirksamen Mehrkosten. Davon zu unterscheiden ist der zusätzliche Kreditbedarf von 0,20 Mio. Franken für die Besetzung der noch offenen 1,2 FTE im Personalamt. Dieser geht auf den bereits im Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 ausgewiesenen Personalbedarf zurück; die dafür erforderliche Kreditbewilligung je Globalbudget war mit Beschluss des Kantonsrats vom 29. März 2023 zu SGB 0192b/2022 ausdrücklich einer separaten Vorlage vorbehalten.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Pensentransfer im Bereich Digitale Verwaltung; Bewilligung von Zusatzkrediten zur Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» sowie zur Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Informationstechnologie» und «Dienstleistungen der Staatskanzlei»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1661), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» bewilligte Verpflichtungskredit von 21'100'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 310'000 Franken auf 21'410'000 Franken erhöht.
2. Der für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Informationstechnologie» bewilligte Verpflichtungskredit von 75'500'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 3'310'000 Franken auf 78'810'000 Franken erhöht.
3. Der für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Dienstleistungen der Staatskanzlei» bewilligte Verpflichtungskredit von 27'620'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 280'000 Franken auf 27'900'000 Franken erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Staatskanzlei
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Amt für Informatik und Organisation
 Personalamt
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste
 Parlamentscontroller

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.